



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 1546/2020 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betr. Gerhard-Walter-Bornmann-Brücke (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Haben die anderen städtischen Gremien schon über die Benennung beraten und entschieden? Wenn nein, warum nicht?**

Grundsätzlich wird empfohlen, zwischen dem Lebensende der zu ehrenden Person und der Benennung eine Wartezeit von mindestens drei Jahren einzuhalten. Der StAGN (Ständiger Ausschuss für geographische Namen) in Deutschland empfiehlt hierfür sogar rund fünf Jahre. Das Benennungsverfahren wurde seitens der Verwaltung vorbereitet. Im zweiten Halbjahr 2020 erfolgte ein Zuständigkeitswechsel für die Aufgaben der Straßen-, Wege- und Platzbenennungen innerhalb des Bau- und Kulturdezernates. Die nunmehr erforderlichen Gremienbeschlüsse sind für Anfang 2021 terminiert.

**2. Wann ist mit der feierlichen Benennung der Brücke zu rechnen?**

Um vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen eine angemessene feierliche Einweihung ermöglichen zu können, wird seitens der Verwaltung empfohlen, diese in der wärmeren Jahreszeit durchzuführen. Ein konkreter Termin ist aufgrund des noch anstehenden Gremienlaufes und der aktuellen Planungsunsicherheit noch nicht festgelegt.

Mainz, 04.12.2020

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete